Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden

FRÜHERKENNUNG JUGENDLICHER MIT GESUNDHEITLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN IN DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG

LEITLINIE FÜR KLASSENLEHRPERSONEN IOS IM KANTON OBWALDEN

Wie definiert die IV Invalidität?

Unter Invalidität versteht die IV eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit andauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit.

Nicht erwerbstätige Jugendliche gelten als invalid, wenn die Beeinträchtigung ihrer Gesundheit (körperlich, geistig oder psychisch) voraussichtlich eine ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat.

Die versicherte gesundheitliche Beeinträchtigung muss von einem Arzt diagnostiziert werden. Die Diagnose beruht auf einem wissenschaftlich anerkannten Klassifikationssystem.

Wann kann ich mich als Lehrperson an die IV wenden?

Die Schule stellt mit der Integrativen Förderung Angebote für spezielle pädagogische Bedürfnisse sicher. Ist bei einem Schüler oder einer Schülerin dieses pädagogische Bedürfnis besonders hoch ausgeprägt, können Sie sich gerne an die IV-Stelle Obwalden wenden. Leistungen der IV-Stelle sind nicht an einen Sonderschulstatus oder an individuelle Förderung gekoppelt. Stellen Sie sich vor der Kontaktaufnahme folgende Fragen:

- Ist bei der Schülerin oder dem Schüler eine gesundheitliche Beeinträchtigung (körperliche, geistige oder psychische) vorhanden und ärztlich diagnostiziert?
- Hat diese Beeinträchtigung signifikant Einfluss auf die nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstuffe II?
- Ist die Schülerin oder der Schüler aufgrund der Einschränkungen in der nachobligatorischen Ausbildung auf spezialisierte Unterstützung angewiesen?

Können Sie diese Fragen mit «Ja» beantworten, empfehlen wir Ihnen die Kontaktaufnahme mit den Berufsberaterinnen der IV-Stelle Obwalden. Alle Angaben zur Kontaktaufnahmen finden Sie auf der letzten Seite dieses Leitfadens.

Wie kann die IV-Berufsberatung Lehrpersonen, Jugendliche und Erziehungsberechtige unterstützten?

Die IV-Berufsberatung beratet und begleitet Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Berufswahl und ergänzt den Berufswahlprozess der Schule. Sie klärt ab, welche Tätigkeiten in welchem Arbeitsumfeld für die Jugendlichen geeignet sind.

Vorausgesetzt, die Jugendlichen und Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, tauscht sich die IV-Berufsberatung während des Berufsfindungsprozesses mit Lehrpersonen, schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und weiteren involvierten Fachpersonen aus. Um ein möglichst umfassendes Bild der Jugendlichen zu erhalten, nehmen wir Einsicht in psychologische Tests und führen Eignungsabklärungen durch. Für den Realitäts-Check sind Rückmeldungen aus Schnupperlehren sehr hilfreich.

Grundsätzlich streben wir eine Erstausbildung im ersten Arbeitsmarkt an – die Jugendlichen suchen sich auf dem regulären Lehrstellenmarkt einen Ausbildungsplatz. Ist eine solche Ausbildung unzumutbar, so schlägt die IV-Berufsberatung geeignete Ausbildungsbetriebe auf dem zweiten Arbeitsmarkt (geschützter Rahmen) vor.

Die IV-Stelle kann die Jugendlichen auch während der Ausbildung unterstützen und begleiten. Sie kann beispielsweise ein Coaching für die Jugendlichen und den Lehrbetrieb sprechen. Alles mit dem Ziel, dass der oder die Jugendliche die Ausbildung erfolgreich abschliessen kann und anschliessend den Sprung ins Arbeitsleben schafft.

Wie gehe ich vor, wenn ich eine Schülerin oder einen Schüler bei der IV anmelden möchte?

Wenn Ihnen eine Anmeldung bei der IV sinnvoll erscheint, so empfehlen Sie dies den Eltern. Die IV-Anmeldung kann nur von den Erziehungsberechtigten eingereicht werden. Das entsprechende Anmeldeformular (*IV-Anmeldung für Minderjährige*) ist auf der Homepage www.akow.ch zu finden. Kommen die Erziehungsberechtigten Ihrer Empfehlung, die Anmeldung bei der IV einzureichen, nicht nach, haben Sie die Möglichkeit, die *Meldung Früherfassung* einzureichen. Bitte informieren Sie die Schülerin oder den Schüler und dessen Erziehungsberechtigten über diesen Schritt. Das Formular *Meldung Früherfassung* ist ebenfalls auf der Homepage www.akow.ch verlinkt. Anhand dieser Meldung wird sich die IV-Berufsberatung mit den Erziehungsberechtigen in Verbindung setzen und die Situation im Detail besprechen.

Wann kann ich mich als Lehrperson an das Case Management Berufsbildung OW wenden?

Das Case Management Berufsbildung OV unterstütz dort, wo keine diagnostizierte, gesundheitliche Beeinträchtigung besteht, die Schülerin oder der Schüler aber eine Mehrfachproblematik im Sinne der sozialen Kompetenzen (Umfeld, Sozial-, Selbst- oder Sachkompetenz) aufweist. Es stellt sicher, dass diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen frühzeitig erfasst und in einem strukturieren Prozess begleitet werden, sofern der Eintritt in die nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II oder deren Abschluss gefährdet ist. Stellen Sie sich vor der Kontaktaufnahme folgende Fragen.

- Liegt eine Mehrfachproblematik im Sinne der sozialen Kompetenzen (Umfeld, Sozial-, Selbst- oder Sachkompetenz) vor, die den Lehreinstieg/Lehrabschluss gefährdet?
- Werden die regulären Unterstützungsmassnahmen der Lernorte (Lehrbetrieb oder der Berufsfachschule) nicht ausreichen, um die nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II erfolgreich abzuschliessen?

Können Sie eine dieser Fragen mit «Ja» beantwortet, ist die Zusammenarbeit mit dem Case Management Berufsbildung zu empfehlen. Alle Angaben zur Kontaktaufnahmen finden Sie auf der letzten Seite dieses Leitfadens.

Wie kann das Case Management Berufsbildung OW Lehrpersonen, Jugendliche und Erziehungsberechtige unterstützten?

Das Case Management Berufsbildung basiert auf Freiwilligkeit. Die oder der Jugendliche muss an einer Zusammenarbeit interessiert sein und sich aktiv und motiviert am Prozess beteiligen.

Das Case Management Berufsbildung ergänzt und koordiniert Bewährtes und Bestehendes, optimiert die Zusammenarbeit und vermeidet damit Doppelspurigkeiten. Es klärt die Aufgaben und Rollen der Beteiligten in einem Rundtisch-Gespräch. Bei Bedarf zieht das Case Management Fachpersonen bei oder initiiert Abklärungen. Während der Ausbildung können spezifische Coaches eingesetzt werden.

Wie gehe ich vor, wenn ich eine Schülerin oder einen Schüler beim Case Management Berufsbildung OW anmelden möchte?

Als Lehrperson können Sie die Jugendliche oder den Jugendlichen ab dem 8. Schuljahr direkt anmelden. Die Anmeldung kann aber auch über die Jugendliche oder den Jugendlichen oder über die Erziehungsberechtigten erfolgen. Sie können das Formular unter Obwalden - Case Management Berufsbildung OW abrufen.

Kontakte

IV-Stelle Obwalden

- Eveline Müller, Berufsberatung
  eveline.mueller@akow.ch / Tel. 041 666 59 36

Case Management Berufsbildung

- Rahel Porrini-Rohrer, Berufsintegrationsberaterin
  rahel.porrini@ow.ch / Tel. 041 666 61 79

Weiteführende Informationen:

Invalidenversicherung:

- Merkblatt 4.16: Leistungen der IV für Kinder
- Merkblatt 4.09: Berufliche Eingliederungsmassnahmen
- Formular: IV-Anmeldung für Minderjährige (AHV-IV (admin.ch))

Case Management Berufsbildung OW

Obwalden - Case Management Berufsbildung OW